

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2012

Nr. 2012/1482

Tennis-Club Schützenmatt, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Schützenmatt Cup 2012

1. Erwägungen

Am 25. und 26. August und vom 31. August bis 2. September 2012 findet der Schützenmatt Cup 2012 statt. Es handelt sich um ein Tennisturnier von nationaler Bedeutung, an welchem ca. 200 Teilnehmer inkl. Juniorinnen und Junioren und Kids erwartet werden. Der Tennis-Club Schützenmatt Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds. Budgetiert sind Ausgaben von Fr. 27'900.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Tennis-Club Schützenmatt, Solothurn, ist an die Durchführung des Schützenmatt Cup 2012 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- an die Auszeichnungen aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/TCSchützenmatt.doc
Kant. Sportfachstelle
Tennis-Club Schützenmatt, Dr. med. Milek Kowalski, Ritterquai 35, 4500 Solothurn